

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus beim Präsenzunterricht im Bildungsverein

(Stand 07.06.2022)

Liebe Teilnehmer*innen,

angesichts der Ausbreitung des Coronavirus gibt es besondere Hygieneregeln bei unseren Angeboten. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen.



Bitte klären Sie durch einen Test im Bürgertestzentrum VOR dem Veranstaltungstag ab, dass Sie nicht an Corona erkrankt sind, wenn Sie Kontakt zu infizierten Personen hatten oder aktuell (Erkältungs-) Symptome oder eine erhöhte Temperatur (über 37 Grad) aufweisen.

Teilnehmer*innen, die besonderen Risikogruppen angehören (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für weitere Absprachen an den Bildungsverein.

Wird bei Ihnen während oder nach dem Besuch einer unserer Veranstaltungen eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt, ist dieses unverzüglich dem Bildungsverein mitzuteilen.

Im Rahmen unserer Veranstaltungen sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Ein größtmöglicher **Sicherheitsabstand** zu sämtlichen anderen Personen ist einzuhalten, dies gilt vor allem beim Einlass, im Seminarraum und bei Begrüßungen. Die Gruppengrößen in unseren Veranstaltungen sind weiterhin so berechnet, dass ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann.
- Die Teeküchen sind geschlossen. Bei Abendkursen und Bildungsurlauben öffnen wir die Theke.
- Das Verlassen des Raumes, z. B. zum Aufsuchen der Toilette, ist jeweils nur durch eine Person zeitgleich möglich.
- Es ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte oder Materialien gestattet.

Für die **Gesundheits- und Bewegungsangebote** gelten darüber hinaus folgende Regeln:

- Für die Nutzung unserer Yogamatten bitten wir Sie, ein **eigenes Handtuch oder eine Decke** zur Auflage mitzubringen. Alle Übungsmaterialien können wieder uneingeschränkt genutzt werden. Eine Desinfektion und Reinigung der Materialien nach jeder Kurseinheit ist jedoch nicht möglich, dies bitten wir zu berücksichtigen.

Der Zugang zu unseren Abendkursen und Wochenendseminaren ist uneingeschränkt möglich. Die Bildungsurlaube im Mai unterliegen den 2G-Regeln, die Fortbildungen den 3G-Regeln, es sei denn, dass die Fortbildungsgruppen individuell strengere Regeln vereinbaren.

Für alle Anmelde- und Beratungssituationen (Deutsch-Einstufungstests, Profilings, Bezahlen von Veranstaltungen, Beratungen etc. gilt weiterhin Maskenpflicht (FFP 2).

Zum Schutz der eigenen und der anderen Personen im **Bildungsverein empfehlen wir die Selbsttestung** vor den Veranstaltungsterminen und das Tragen einer FFP2-Maske in unseren Lernorten.

Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!